

Jugendförderverein Spexard e.V.
Christian Janzen
Ruhestrothsweg 19
33332 Gütersloh

Zuschussantrag 2023

Antragsteller

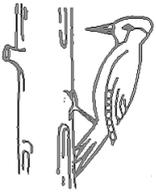
Gruppe, Verein, Kita, Schule	
Ansprechpartner	
Straße/Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
Bank	
BIC	
IBAN	
Beantragte Summe	

Verwendungszweck

<input type="checkbox"/> Spiel-/Sportgeräte	<input type="checkbox"/> Ferienfreizeit/Ausflug
<input type="checkbox"/> Schulungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Instrumente/Noten
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

Finanzierung

Ausgaben (einzelne Positionen Ihrer o. g. Verwendung)	EUR
Summe Ausgaben	
Einnahmen (Welche Beträge bekommen Sie schon für Ihre Verwendung ohne unseren Zuschuss?)	EUR
Eigenleistung	
Öffentl. Zuschüsse (Stadt, Kreis, Land ...)	
Sonstige Einnahmen	
Summe Einnahmen	



Begründung und Erläuterungen (Eventuell Extrablatt verwenden):

Gütersloh,

Unterschrift des Antragstellers

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen

Für die Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse gelten folgende Richtlinien:

1. Antragsberechtigt sind Vereine und Gruppen mit Kinder- oder Jugendarbeit, Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen im Ortsteil Spexard.
2. Anträge sind bis zum **22. Oktober 2023 um 12 Uhr mittags** in schriftlicher Form und nur mit dem beiliegenden Formular bei der Geschäftsstelle (Adresse siehe unten) des Jugendfördervereins Spexard e.V. einzureichen.
3. Über Gewährung und Höhe von Zuschüssen entscheidet der Vorstand des Jugendfördervereins Spexard e.V.! Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
4. Ausgezahlte Zuschüsse dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Jugendförderverein Spexard e.V. vor, den Zuschuss zurückzufordern.
5. Wir fühlen uns dem **Datenschutz** verpflichtet! Personenbezogene Daten werden nur für die Erlösverwendung des Marktes verwendet, anschließend gelöscht und auch nicht an Dritte weitergegeben. Näheres beim Vorstand!